
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftraggeber

Präambel

2tausend3 – Inh. Thomas Gutttsche ist ein Anbieter von Text- und Beratungsdienstleistungen. Diese werden entweder vor Ort beim Auftraggeber (im nachfolgenden auch Kunden genannt), in den Geschäftsräumen von 2tausend3 (im nachfolgenden auch Auftragnehmer genannt), in extra dafür angemieteten Räumlichkeiten oder am Telefon erbracht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, deren Gegenstand Text- und Beratungsdienstleistungen sind.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Angebot & Leistungsumfang

- (1) 2tausend3 unterbreitet Ihnen ein individuelles & verbindliches Angebot. Dies umfasst sämtliche gewünschten Leistungen & weist den aktuelle Mehrwertsteuersatz aus. Sagt dem Auftraggeber das Angebot von 2tausend3 zu, wird der Auftragnehmer erst tätig, wenn die vereinbarte Anzahlung (i.d.R. 50% von der Auftragssumme) auf dem Konto von 2tausend3 eingegangen ist.
- (2) Mit der Angebotsannahme akzeptiert der Kunde, dass sein Widerrufsrecht gemäß § 312 BGB erlischt.
- (3) In regelmäßigen Abständen informieren 2tausend3 den Auftraggeber anhand von Zwischenlieferungen über den aktuellen Bearbeitungsstand.

§ 3 Kosten der Zusammenarbeit & Nachbesserung

- (1) Im verbindlichen Angebot von 2tausend3 sind sämtliche Details zu Recherche- und Beratungstagesatz, Texterstellung und sonstige Arbeiten geregelt.
- (2) Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeithonorar/Tagessatz), nach zu erstellenden/bearbeitenden Seiten oder als Festpreis schriftlich festgelegt. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.
- (3) Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Ersatz von Auslagen. Es gelten Reisekosten (Pkw: 0,40 Euro/km, Bahn: 2. Klasse, Flug: Economyklasse) und weitere Auslagen (Hotel, Verpflegung, etc.) als genehmigt und abrechenbar.
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erbringung der Leistung, bei längerer Zusammenarbeit zum Monatsende. Zahlungsziel ist sieben Tage nach Erhalt der Rechnung. Nach vier Wochen Zahlungsverzug wird automatisch eine 1,5 prozentige Mahngebühr auf den Gesamtrechnungsbetrag erhoben.
- (4) Nach Auslieferung des fertigen Werkes stehen dem Auftraggeber noch zwei Korrekturschleifen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu.

§ 4 Haftung & Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) 2tausend3 unterstützt den Auftraggeber nach wissenschaftlichen Maßgaben. Die Verantwortung für den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt jedoch in jedem Fall beim Auftraggeber. 2tausend3 haftet auch nicht für Schäden oder Ansprüche von Dritten, die durch nicht ausreichendes Briefing/nicht abgesprochene Verwendung der Leistung entstehen.
- (2) Bei allen Dienstleistungen, die durch einen Auftrag zustande kommen, handelt es sich um ein Auftragsverhältnis nach BGB – Auftrag im Rahmen eines Rates resp. Empfehlung. Eine Erfolgsgarantie ist ausgeschlossen. 2tausend3 sichert dem Auftraggeber zu, dass der Auftragnehmer die Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Geschäftssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

§ 5 Bevorzugt eingesetzte Softwareprodukte & Rechtschreibung

- (1) Für einen reibungslosen Datenaustausch empfiehlt 2tausend3 die Nutzung von offenen Dateistandards. Erste Wahl sind dabei die Dateiformate von OpenOffice/NeoOffice.
- (2) Eine Auslieferung der Dienstleistungen erfolgt i.d.R. als *.odt, *.pdf und *.doc. Die beste Weiterverarbeitungsergebnisse auf Seiten der Auftraggeber – egal auf welchem Betriebssystem – sichert die Installation einer aktuellen OpenOffice-Version. Die so genannte „freie“ Software kann kostenlos im Internet heruntergeladen werden.
- (3) Besteht ein Auftraggeber auf den Einsatz von lizenzpflichtiger Software, bspw. Microsoft Office, iWork, etc. – zieht das in aller Regel einen Aufschlag in der Auftragsabwicklung nach sich.
- (4) Der Auftragnehmer erstellt seine Textwerke nach den aktuellen Empfehlungen der Dudenredaktion.

§ 6 Nutzungs- & Eigentumsrechte/Gerichtsstand

- (1) Mit Auslieferung des Auftrages an den Auftraggeber steht ihm das alleinige Nutzungsrecht zu. Etwaige Regelungen des Urheberrechts bleiben davon unberührt.
- (2) Es ist zu beachten, dass die Leistungen von 2tausend3 für den Auftraggeber eventuell eine KSK-Abgabepflicht nach sich ziehen.
- (3) Nutzungsrechtevorbehalt: Unterlagen, Materialien, Bücher und Medien können erst mit vollständiger Bezahlung für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke uneingeschränkt genutzt werden.
- (5) Eigentumsvorbehalt: Unterlagen, Materialien, Bücher und Medien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von 2tausend3.
- (6) Der Gerichtsstand ist Leipzig.

§ 7 Textseite & wissenschaftliches Ghostwriting

- (1) Eine Standardtextseite umfasst exakt 1.600 Zeichen inkl. Leerzeichen – nach DIN ISO. Der Zeilenabstand ist anderthalbzeilig.
- (2) Die Gesamtseitenanzahl ergibt sich nicht aus der Anzeige im Textverarbeitungsprogramm. Vielmehr wird die Gesamtzeichenzahl – abzgl. automatisch erstellter Verzeichnisse – durch die Zeichenanzahl einer Standardtextseite geteilt. Je angefangener Textseite wird das komplette Seitenhonorar in Rechnung gestellt.
- (3) 2tausend3 weist darauf hin, dass der Auftraggeber Mustervorlagen nur in zulässiger Weise benutzen dürfen. 2tausend3 darf nicht mit Arbeiten betraut werden, die der Auftraggeber später unverändert als eigene Leistung übernehmen will. Der Auftraggeber ist im Falle von prüfungsrelevanten Leistungen verpflichtet, alle benutzten Quellen auch als solche kenntlich zu machen.

§ 8 Verschwiegenheitserklärung

- (1) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche ihnen in Zusammenarbeit oder bei Gelegenheit anvertraut oder bekannt werden, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- (2) Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf:
 - (a) die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Auftraggeber & Auftragnehmer sowie deren Absichten, Objekte, Planungen und internen Verhältnisse;
 - (b) die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Daten der Angestellten, Kunden und Geschäftspartner der Auftraggeber & Auftragnehmer;
 - (c) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- (3) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit findet keine Anwendung auf diejenigen vertraulichen Informationen, die der bereits bekannt waren, bevor Auftraggeber & Auftragnehmer ihr diese weitergab oder eröffnete oder Informationen, welche die von Dritten, die ihrerseits weder direkt noch indirekt eine Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber dem Auftraggeber abgegeben haben, erworben wurden, oder die zur Zeit oder später ohne Verschulden der Öffentlichkeit allgemein zugänglich werden oder worden.
- (4) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichten sich, ihren Angestellten, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen die gleichen Verpflichtungen zur Geheimhaltung entsprechend dieser Vereinbarung –im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten schriftlich – auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Auftragsverhältnis aufzuerlegen.
- (5) Des Weiteren ist zu beachten:
 - (a) Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich auf sämtliche Äußerungen nicht nur gegenüber Fremden, sondern auch gegenüber Angehörigen im Sinne des § 11 StGB.;
 - (b) sie erstreckt sich auf sämtliche Unterlagen, Geschäftspapiere, Belege und nicht verkörperte Informationen.
- (6) Auftraggeber & Auftragnehmer verpflichteten sich des Weiteren, geschützte personenbezogene Daten nicht unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
- (7) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt bei wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist die Aussage vor Gericht. Auftraggeber & Auftragnehmer werden in diesem Fall von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

§ 9 Schriftform & Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Diese Bestimmung kann nur schriftlich aufgehoben oder geändert werden.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht. Die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.